Amt für Schule, 13.11.2026, 3067
400.22, VRA

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung 24.11.2026 – öffentlich

Thema: Verbleib von Schüler*innen mit Förderbedarf

Anfrage der Grünen Ratsfraktion Bielefeld vom 29.09.2026 (Drucks.-Nr. 2095/2025-2030)

Frage: Wie viele Schüler*innen mit welchem sonderpädagogischen Förderbedarf sind in diesem Schuljahr eingeschult worden?

Zusatzfrage 1: Wie verteilen sich die Schüler*innen mit dem jeweiligen Förderbedarf auf welche Förderschulen und welche Regelschulen mit Gemeinsamen Lernen?

Zusatzfrage 2.: Wie sind die Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf geistige Entwicklung verteilt auf Förderschulen und Regelschulen mit Gemeinsamen Lernen?

Antwort der Verwaltung:
Die Zahlen wurden beim Schulamt für die Stadt Bielefeld angefragt und liegen nun vor.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zum Einschulungstermin 01.08.2026 gem. AO-SF:

1. Schulbesuchsjahr

vorrangiger Unterstützungsbedarf gem. AO-SF	Förderschule	GS im GL
Lernen	4	9
ESE	14	19
Sprache	30	47
Geistige Entw.	72	8
KME	7	2
Sehen	1	1
Hören u. Komm.	1	3

Zusatzfrage 1:
Eine detaillierte Aufschlüsselung der Schülerinnen und Schüler nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und einzelnen Schulstandorten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden, da insbesondere bei geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler nicht ausgeschlossen werden können.

Zusatzfrage 2:
Zum Schuljahr 2026/2027 wurden an der neu gegründeten Teutoburger Wald Schule 32 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aufgenommen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult wurden und bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung festgestellt

wurde, konnte der Elternwunsch hinsichtlich des Förderortes berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für die Beschulung an einer Förderschule als auch für den Besuch einer allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen.

Im Rahmen der Verfahren nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) hat das Schulamt für die Stadt Bielefeld den Sorgeberechtigten jeweils einen ihrem Wunsch entsprechenden Schulplatz als Förderort vorgeschlagen.

Bei der Entscheidung für eine Förderschule handelte es sich um einen Platz an einer der vier Förderschulen Mamre-Patmos-Schule, Schule am Möllerstift, Sonnenhellwegschule oder Teutoburger Wald Schule. Sofern die Sorgeberechtigten eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen wünschten, wurde ein entsprechender Platz an einer allgemeinen Schule vorgeschlagen.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung